



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

11 Fachbereich Personal und Organisation
20 Fachbereich Finanzen und Controlling
HEB Hagerer Entsorgungsbetrieb
30 Rechtsamt
32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandswesen

Betreff:

Änderung der Sperrmüllsammlung - Auswirkungen auf die Stadtsauberkeit

Beratungsfolge:

29.05.2018 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
06.06.2018 Bezirksvertretung Haspe
13.06.2018 Bezirksvertretung Hohenlimburg
19.06.2018 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität
20.06.2018 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
21.06.2018 Haupt- und Finanzausschuss
27.06.2018 Bezirksvertretung Hagen-Nord
05.07.2018 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt vorbehaltlich der noch darzustellenden Finanzierbarkeit des Eigenanteils, dass die Sperrmüllsammlung in Hagen auf der Grundlage des Szenarios V neu zu organisieren ist und das Pilotprojekt „Waste Watcher“ mit insgesamt 16 Mitarbeitenden ausgestattet wird.

Illegale Müllablagerungen werden dem Verursacher mit einem Pauschalbetrag in Rechnung gestellt.

Die Abfallberatung wird intensiviert.



Kurzfassung

Eine angepasste Sperrmüllabfuhr in Hagen kann alleine nicht zur Stadtsauberkeit beitragen. Deshalb wurde darüber hinaus ein Maßnahmenpaket unter Beteiligung verschiedener Ämter sowie des Hagener Entsorgungsbetriebs (HEB) erarbeitet. Folgende Maßnahmenvorschläge wurden erarbeitet bzw. geprüft:

1. Sperrmüllsammmlung
2. Pilotprojekt „Waste Watcher“ (Abfall-Beobachter)
3. Variantenbetrachtung
4. Pauschalbeträge für illegale Müllablagerungen
5. Beratung vor Ort

Begründung

Mit UWA-Beschluss vom 29.06.2017 wurde die Verwaltung in Zusammenarbeit mit HEB beauftragt, die Voraussetzungen für die Einführung einer regelmäßigen stadtweiten Sperrmüllabfuhr, wie sie in anderen Kommunen üblich ist, zu untersuchen. Der Ausschuss empfiehlt ein Modell zu prüfen, bei dem es prinzipiell wie bisher bei einer Kombination aus dem Bringsystem mit Anlieferung von Sperrmüll an einem Wertstoffhof und einem Holsystem auf Abruf verbleibt. Es soll darüber hinaus ein Holsystem, auch in seinen Auswirkungen auf die Gebühren, untersucht werden, bei dem der Besteller nicht mehr so wie bisher bei der Abholung eine Gebühr zu entrichten hat, sondern einen persönlichen Abholgutschein einlösen kann. HEB beauftragte das Institut für Abfall- und Abwasserwirtschaft GmbH (INFA) mit der Erstellung einer Studie zu Auswirkungen einer Neustrukturierung der Sperrmüllfassung.

Im Rahmen der dazu zwischen der Verwaltung, HEB und INFA geführten Diskussionen wurde erörtert, inwieweit eine Optimierung der Sperrmüllsammmlung zur Verbesserung der Stadtsauberkeit beitragen kann.

Es zeigte sich, dass die Mengen an illegalen Müllablagerungen nicht ausschließlich durch eine verbesserte Sperrmüllsammmlung minimiert werden können. Vielmehr musste ein Maßnahmenpaket erarbeitet werden, an dem das Ordnungsamt und das Umweltamt als Ordnungsbehörden sowie HEB beteiligt sind.

1. Sperrmüllsammmlung

INFA hat insgesamt fünf Handlungsszenarien zur Neustrukturierung der Sperrmüllfassung in Hagen erarbeitet. Für jedes Szenario wurden im Rahmen der Analyse drei verschiedene Bewertungskriterien (Ökonomie, Stadtsauberkeit, Ökologie) untersucht und gegenübergestellt. Hinsichtlich der ökonomischen Kriterien sind voraussichtlich folgende Gebührensteigerungen zu erwarten:



Tab.1: Gebührenentwicklung bei verschiedenen Sperrmüllszenarien

Szenario	Sammelsystem	Gebührensteigerung (Bezugsjahr 2017)		
		in%	60 l KB* jährliche Gebühr 221,80 €	120 l KB* jährliche Gebühr 442,60 €
I	Holsystem: gebührenfrei, unbegrenzte Anzahl an Abholungen Bringsystem: gebührenfrei	9,5 %	21,10 €	42,00 €
II	Holsystem: 1 Abholung jährlich gebührenfrei, ab der 2. Abholung Pauschale Bringsystem: gebührenfrei	7,0 %	15,60 €	31,20 €
III	Holsystem: 1 Abholung jährlich gebührenfrei, ab der 2. Abholung Pauschale Bringsystem: gebührenpflichtig	4,9 %	10,90 €	21,70 €
IV	Holsystem: Pauschale Bringsystem: gebührenfrei	4,4 %	9,90 €	19,70 €
V	Holsystem: Pauschale Bringsystem: gebührenpflichtig	2,0 %	4,50 €	9,00 €

*KB = Müllkleinbehälter, hier wöchentliche Leerung

In der Abwägung zwischen Kosten-/Gebührensteigerungen und Nutzen schlägt die Verwaltung die Umsetzung von Szenario V vor.

Das Szenario V beinhaltet eine feste Pauschale in Höhe von zum Beispiel 25 € ab der ersten Abholung ohne weitere Kosten sowie eine gebührenpflichtige Anlieferungsmöglichkeit. Diese Variante wird vom HEB und der Verwaltung präferiert.

Im Vergleich dazu sieht Szenario III eine gebührenfreie Abholung pro Jahr vor bei gleichzeitig gebührenpflichtiger Abgabemöglichkeit am Wertstoffhof. Jede weitere Abholung erfolgt gegen eine Pauschale. Die mit Szenario V verbundene geringste Gebührensteigerung ist der Tabelle (siehe oben) zu entnehmen. Da für die Verwaltung wichtiger Ausgangspunkt für die Überlegungen der Aspekt der Stadtsauberkeit ist, sollten die zur Verfügung stehenden Spielräume für eine Gebührenerhöhung möglichst effektiv unter diesem Gesichtspunkt genutzt werden. Die Variante 3 ist dabei nach Auffassung von HEB, Verwaltung und der beratenden Gutachter unter diesem Aspekt in ihren Wirkungen sehr überschaubar. Daher empfiehlt die Verwaltung deutlich, unter Kosten-



/Nutzenüberlegungen für die Stadtsauberkeit, den Spielraum für die Gebührenerhöhung lieber in einen effektiven Ausbau des Pilotprojektes "Waste Watcher" zu stecken.

Hinsichtlich der ökologischen Bewertung der Szenarien ist festzustellen, dass es bei allen Szenarien (außer Szenario V) aufgrund eines erhöhten Einsatzes von Fahrzeugen zur Steigerung der CO₂-Emissionen im Vergleich zum Status Quo kommt. Zu verbessern wäre dieses Ergebnis z. B. durch den Einsatz von Elektrofahrzeugen, soweit dies technisch möglich ist. Vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes würde damit ein wichtiger Beitrag geleistet.

Vor dem Hintergrund der zusätzlich zu beschaffenden Fahrzeuge kann die Umsetzung ab 1.4.2019 erfolgen. Eine Umsetzung zu diesem Zeitpunkt gewährleistet auch die Berücksichtigung in der Gebührenbedarfsplanung für 2019.

2. Pilotprojekt „Waste Watcher“ (Abfall-Beobachter)

I. Fragestellung

Laut INFA sind bei allen Varianten nur eingeschränkte positive Wirkungen auf die Stadtsauberkeit zu erwarten. Deshalb müssen wilde/illegale Ablagerungen von Abfällen durch zusätzliche ordnungsrechtliche Maßnahmen reduziert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass weder das Umweltamt noch das Ordnungsamt derzeit personell in der Lage sind, dringend notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtsauberkeit in erforderlichem Umfang durch Repressionen zu unterstützen.

II. Waste Watcher

In anderen Großstädten ist man der Herausforderung zur Verbesserung der Stadtsauberkeit durch sogenannte "Waste Watcher" begegnet. In Wien werden bereits seit 2008 "Waste Watcher" eingesetzt.

Deren Aufgaben umfassen das Aufspüren und schnelle Beseitigen illegal abgestellten Sperrmülls, sonstiger Sauberkeitsverstöße und Verwarnung von Hundebesitzern, die die Ausscheidungen ihrer Vierbeiner nicht ordnungsgemäß entsorgen. Sie schauen in illegal abgelagertem Abfall nach Adressen, um die Daten potentieller Verursacher schon unmittelbar vor Ort zu ermitteln.

Die als "Waste Watcher" tätigen Mitarbeitenden sind stets zu zweit eingesetzt. In den Großstädten Wien, Hamburg und Berlin besitzen sie die Befugnis,



Verwarnungen zu erteilen und Bußgelder bis zu einer Höhe von 50,00 Euro auszusprechen und einzunehmen.

Die "Waste Watcher" sind in Wien, Berlin und Hamburg fester Bestandteil zur Verbesserung der Stadtsauberkeit. Die zehnjährige Bilanz der Wiener liest sich so, dass diese Maßnahme eine nachhaltige positive Wirkung auf die Sauberkeit in der Stadt hat.

Die Zahl der eingesetzten "Waste Watcher" variiert stark. Während in Hamburg 25 "Waste Watcher" von 400 zusätzlichen Mitarbeitern in der Straßenreinigung unterstützt werden, sind in Berlin 100 "Waste Watcher" unterwegs.

III. Pilotprojekt "Waste Watcher" in Hagen

Die Stadt Hagen ist zwar erheblich kleiner als die Großstädte Wien, Hamburg und Berlin, das typische Problem der Verschmutzung ist jedoch auch hier zu finden, so dass der Einsatz von "Waste Watchern" eine geeignete Maßnahme gegen die Vermüllung sein könnte. Für den Erfolg ist wichtig, dass der vom "Waste Watcher" ertappte Bürger wie bei einem Verkehrsverstoß am besten unmittelbar auf sein Fehlverhalten hingewiesen wird und zeitnah ein angemessenes (empfindliches) Verwarn- oder Bußgeld zu zahlen hat. Das Projekt soll zunächst auf zwei Jahre befristet werden. Nach einer Evaluierung soll über die Fortführung der Maßnahmen entschieden werden.

Aufgrund der Nähe zur Entsorgung und zur Straßenreinigung bietet es sich an, das Projekt gemeinsam beim Umweltamt/Untere Abfallwirtschaftsbehörde der Stadt Hagen und bei HEB anzusiedeln. Die endgültige verwaltungsseitige Zuordnung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Mitarbeitenden der Stadt Hagen würden gewährleisten, dass die hoheitliche Tätigkeit der Verhängung von Verwarn- und Bußgeldern ordnungsgemäß erfolgt, während die Mitarbeitenden des HEB ihr abfallspezifisches Wissen und ihre Kraft zur Entsorgung einbringen würden. Um eine reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten, sollten die Mitarbeitenden der Stadt die Räumlichkeiten des HEB nutzen. Einzelheiten dazu sind noch zu vereinbaren.

IV. Rahmenbedingungen

Zur stetigen Ahndung von Fehlverhalten ist ein täglicher Einsatz der "Waste Watcher" sinnvoll, insbesondere in den Abendstunden, an Wochenenden und Feiertagen. Um dies ganzjährig zweischichtig zu gewährleisten, werden pro Schicht zwei Gruppen je 4 Personen pro Tag benötigt. An allen 365 Tagen im Jahr in der Zeit von 07.00 Uhr bis 23.00 Uhr gehen die "Waste Watcher" "Streife", also 4 Mitarbeitende in der Frühschicht und 4 weitere Mitarbeitende in der



Spätschicht. Zur Gewährleistung dieses Schichtsystems werden insgesamt sechzehn Personen benötigt, damit auch Urlaubs- und Krankheitstage abgedeckt sind.

Für eine paritätische Besetzung von jeweils einem HEB-Mitarbeitenden und einem städtischen Mitarbeitenden sind damit acht Mitarbeitende beim HEB und acht Mitarbeitende mit hoheitlichen Befugnissen im Außendienst des Umweltamtes erforderlich.

Zur Legitimation gegenüber den Bürgern benötigen die „Waste Watcher“ entsprechende Dienstaussweise der Stadt Hagen.

Zur Durchführung der sich anschließenden Bußgeldverfahren bei bußgeldbewehrten Verstößen sind angemessene Kapazitäten beim zuständigen Umweltamt zu schaffen (siehe unten).

Darüber hinaus ist das Personal mit den erforderlichen Hilfsmitteln (Besen, Schaufel etc.) und Arbeitskleidung auszustatten.

Grundsätzlich sollen nach den positiven Erfahrungen von WBH mit Elektrofahrzeugen auch in diesem Projekt Elektrofahrzeuge zum Einsatz kommen. Diese Fahrzeuge sind so zu wählen, dass größere Müllablagerungen direkt mitgenommen und entsorgt werden können.

Bei der Auswahl der angemessenen Arbeitskleidung sind sowohl die arbeitsschutzrechtlichen Bedürfnisse als auch gewünschte nonverbale respektvermittelnde Signale zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind erforderliche Schulungen wie z. B. freundlicher Umgang mit den Bürgern und Deeskalationstrainings einzuplanen.

V. Kosten

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich voraussichtlich auf jährlich ca. 1.072.000 € (Personal- und Sachkosten). Diese setzen sich aus ca. 62.000 € Personalkosten pro Mitarbeitendem (sechzehn Mitarbeitende) zzgl. 20.000 € pro Fahrzeug (vier Fahrzeuge) zusammen. Die Sachkosten wie Dienstkleidung, Dienstaussweise können aus dem vorhandenen Budget des Umweltamtes finanziert werden.

Grundsätzlich können die anfallenden Personalkosten für die sechzehn Mitarbeitenden des Waste Watcher Projektes bei HEB und im Umweltamt für zwei Jahre befristet zum größten Teil über die Abfallgebühren (siehe unten) refinanziert werden.



Bei einem Einsatz von insgesamt 16 „Waste Watchern“, je acht zusätzliche Mitarbeitende des HEB und städtische Mitarbeitende, käme es zu einer Gebührenerhöhung von ca. 5,0 %.

Im Rahmen der Kontrolle der „Waste Watcher“-Teams wird in vielen Fällen vor Ort ein Verwarngeld ausgesprochen und vereinnahmt werden können. Häufig wird jedoch die Weiterleitung an das Umweltamt mit der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde und der Verwaltungsabteilung, zur weiteren Bearbeitung erforderlich sein. Bislang schon gelangen durch Anzeigen der Ordnungsbehördenmitarbeitenden, der Polizei sowie des Mülldetektivs viele Vorgänge zum Umweltamt. Hier erfolgt die abfallrechtliche Beurteilung und anschließende Weiterleitung zur Einleitung des Bußgeldverfahrens an die Verwaltungsabteilung. In den letzten Jahren (2016 und 2017) beliefen sich die Fallzahlen auf ca. 250 pro Jahr.

Es ist zu erwarten, dass sich im Rahmen des Projektes die Anzahl der Fälle, die durch ein Bußgeldverfahren zu verfolgen sind, mindestens verachtfachen wird. Daher wird von einem Stellenbedarf im Innendienst von mindestens drei Stellen in der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde bzw. der Bußgeldstelle für den Projektzeitraum ausgegangen. Eine erforderliche Stellenanpassung kann nach Evaluierung des Projektes erfolgen.

Die Personalkosten dieser drei Stellen liegen bei ca. 140.000 € zuzüglich ca. 29.100 € Sachkosten für Büroausstattung, Personalnebenkosten, u. ä.. Diese Personalkosten sind nicht über die Abfallgebühr finanzierbar, da sie nicht betriebsbedingt für die Leistungserstellung sind und der Erlass von Verwarn- und Bußgeldern überwiegend im öffentlichen Interesse liegt. Gleiches gilt für die Zeitannteile, die die „Waste Watcher“ für die Verwarngeld- bzw. Bußgeldverfahren aufwenden. Durch eine begleitende Statistik ist es möglich, zeitnah zu belastbaren Schätzungen der Zeitannteile zu gelangen. Vorerst wird für die städtischen „Waste-Watcher“ von einem Stellenanteil von 10 % ausgegangen. Hieraus ergeben sich zusätzlich 0,8 Stellenanteile, die mit 49.600 € aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sind (10 % von 62.000 € x acht Personen). Ein Teil der Kosten kann über die Verwarn- und Bußgelder refinanziert werden. Wie hoch die Refinanzierungssumme sein wird, ist erst nach der Evaluierung abschätzbar.

Bislang war die Verwaltung davon ausgegangen, dass die Personalkosten nahezu vollständig über die Gebühren finanziert werden können. Nach rechtlicher Überprüfung ist dies aber nur in dem o. g. geschilderten Umfang möglich. Da dieser Aspekt erst sehr kurzfristig aufkam, konnte bisher noch kein Gegenfinanzierungsvorschlag für die verbleibenden Eigenanteile entwickelt



werden. Um den inhaltlichen Beratungsgang dennoch zu ermöglichen, hat sich die Verwaltung entschlossen, die Vorlage mit einem Finanzierungsvorbehalt in den Beratungsgang zu geben. Die Verwaltung ist bemüht, bis zur Ratssitzung einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung zu unterbreiten.

Die Details der Geschäftsverteilung und Stellenbewertung sowie des Controllings können nach einer grundsätzlichen Entscheidung der Einrichtung durch den Fachbereich Personal und Organisation festgelegt werden.

VI. Buß- und Verwarngelder

Damit der Druck auf illegal entsorgende Personen gesteigert werden kann, sollte ein separater Bußgeldkatalog eingeführt werden. Dieser kann sich am nordrhein-westfälischen Bußgeldkatalog orientieren, der als Anhang der Abfallsatzung der Stadt Hagen beigefügt werden kann. Dazu wird die Verwaltung eine separate Vorlage erstellen.

VII. Umsetzungszeitpunkt

Vor dem Hintergrund des benötigten Personals und der benötigten noch zu beschaffenden Fahrzeuge kann die Umsetzung ab 01.04.2019 erfolgen. Eine Umsetzung zu diesem Zeitpunkt gewährleistet auch die Berücksichtigung in der Gebühr.

3. Variantenbetrachtung

Bei der Abwägung der verschiedenen Varianten in Kombination mit dem Modell der „Waste Watcher“ wurde seitens der Verwaltung neben dem bevorzugten Modell von Szenario V zzgl. 16 „Waste Watchern“ ein Modell bestehend aus Szenario III in Kombination mit acht „Waste Watchern“ diskutiert.

Der Vorteil von Szenario III nebst einer kleineren Anzahl „Waste Watcher“ wäre, dass auch der nicht mit dem Abfallrecht in Konflikt geratene Bürger und derjenige, der nicht in einem Stadtteil mit intensivem „Waste Watcher“-Einsatz wohnt, durch die für ihn einmal im Jahr bereits inkludierte Sperrmüllabfuhr einen unmittelbaren und persönlichen Vorteil empfinden könnte. Die von ihm mitzutragende Gebührensteigerung würde von ihm somit voraussichtlich nicht nur als Belastung wahrgenommen.



Bei Szenario V nebst großer Anzahl der „Waste Watcher“ ähnelt die Sperrmüllentsorgung im Wesentlichen der jetzigen Regelung, außer dass es für ihn pauschal veranlagt dadurch ggfs. preislich etwas günstiger wird als bislang, weil gewichtsunabhängig stets die gleiche Pauschale abgerechnet wird. Zudem muss er beim Laden selbst nicht mehr anwesend sein.

Das Stadtbild könnte sowohl bei Szenario V als auch bei III leiden, sofern der Bürger beim Verladen des Sperrmülls nicht mehr anwesend sein muss, da die Überwachung des Ladevorgangs eingeschränkt wird und das Risiko des Beistellens von ggf. auch illegalem Fremdmüll größer wird.

Der Gebühren- und Kostenvergleich ist in Tabelle 2 dargelegt. Danach liegt die Variante (Szenario III/geringe Anzahl an „Waste-Watchern“) gebührenmäßig etwas über dem von der Verwaltung und dem HEB präferierten Vorschlag. Die Personalkosten sind aufgrund des geringeren Personalaufwandes bei einer kleinen „Waste Watcher“-Gruppe entsprechend geringer. Beim Vorschlag der Verwaltung (Szenario V/größere Anzahl an „Waste-Watchern“) sind höhere Bußgeldeinnahmen und eine stärkere Außenwirkung durch Wahrnehmung der „Waste Watcher“ zu erwarten. In welcher Höhe die Bußgelder ausfallen werden, kann vorab nicht beziffert werden.

Die Akquise des benötigten Personal stellt sowohl auf Seiten des HEB als auch auf städtischer Seite eine Herausforderung dar.

Da die Verwaltung vom Pilotprojekt "Waste Watcher" bezogen auf den Aspekt der Stadtsauberkeit einen wesentlich höheren Nutzen erwartet, kann aus der Sicht der Verwaltung eine Schmälerung des Projektes "Waste Watcher" zu Gunsten einer erweiterten Sperrgutabfuhr ausdrücklich nicht empfohlen werden. Ein Projektstart mit nur 8 "Waste Watchern" wird kaum sichtbare Effekte erzeugen können. Dabei ist zu Bedenken, dass immer Teams zu zwei Personen in zwei Schichten unterwegs sein sollen, so dass bei 8 Personen nur zwei Teams gleichzeitig arbeiten würden. Dies erscheint für einen sichtbaren Erfolg des Projektes zu wenig. Auf der anderen Seite wäre eine Gebührenerhöhung von rund 10% bei Kombination des vollen Pilotprojektes "Waste Watcher" mit der Variante 3 der Sperrgutabfuhr nicht vertretbar.

In der Gesamtabwägung kommt die Verwaltung daher zum Vorschlag des gebührenfreundlicheren Sperrmüllszenarios V in Kombination mit einer stärkeren ordnungsbehördlichen Komponente, sichergestellt durch die doppelte Anzahl von „Waste Watchern“.



Tab. 2: Auswirkungen auf die Abfallgebühren sowie den städtischen Haushalt:

Variante	Sperrmüll-szenario	Gebühren-steigerung durch geänderte Sperrmüllabfuhr	Anzahl der Waste Watcher	Gebühren-steigerung durch Waste Watcher-Einsatz	Gesamt-gebühren-erhöhung	Personalkosten (städt. Haushalt)
Verwaltungs-vorschlag (keine kostenlose Abholung)	V	2 %	16	5 %	7,0 %	220.000,- € (bei 69) + 0,8 Stellenanteile „Waste Watcher“ (ca.49.600,- €)
Variante (einmalige kostenlose Abholung)	III	4,9 %	8	2,5 %	7,4 %	110.000,- € (bei 69)+ 0,4 Stellenanteile Waste Watcher (ca. 24.800 €)

4. Pauschalbeträge für illegale Müllablagerungen

Für die Abholung und Entsorgung der illegalen Müllablagerungen durch HEB gestaltet sich die Kostenberechnung für Einzelfälle, bei denen der Verursacher bekannt ist, als schwierig. Es wurde geprüft, ob dem Verursacher einer illegalen Müllablagerung ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt werden kann.

Die rechtliche Einschätzung durch das Rechtsamt ergibt, dass § 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW unter bestimmten Bedingungen die Erhebung einer sogenannten Mindestgebühr (Pauschalbetrag) erlaubt. Sie erspart der Gemeinde in den von ihr erfassten Fällen die Berechnung der Gebühr und dient damit der Vereinfachung des Heranziehungsverfahrens.

Die angesetzten zu vereinnahmenden Pauschalbeträge fließen als geschätzte Einnahmen in den Abfallgebührenhaushalt. Die tatsächlichen Einnahmen bzw. Kosten werden erst im Rahmen der Gebührenergabekalkulation ermittelt.

Das Rechtsamt macht allerdings darauf aufmerksam, dass der Stadt gewisse Einnahmen verloren gehen, da zum Einen nicht die vollständigen Entsorgungskosten in die Mindestgebühr eingerechnet werden dürfen, sondern nur die Vorhaltekosten und nur in geringem Umfang auch die Deckung der sonstigen verbrauchsabhängigen Kosten. Zum Anderen sind die Entsorgungskosten des Abfalls der nicht zu ermittelnden Personen von der Stadt zu tragen.

5. Beratung vor Ort

Über unterschiedliche Förderprojekte („Soziale Stadt“, „NRW ist bunt“, etc.) sind derzeit u. a. die Caritas sowie die Diakonie in verschiedenen Stadtteilen beratend



in Zuwandererfamilien tätig (Wehringhausen, Altenhagen). Es handelt sich um Sozialberatung, aber auch um konkrete Hilfestellungen, z. B. beim Ausfüllen verschiedener Anträge und bei Behördengängen. In diesem Rahmen wird auch über die ordnungsgemäße Müllentsorgung informiert, falls erforderlich, gemeinsam mit einem Dolmetscher. Zu einigen Ortsterminen wurde die Untere Abfallwirtschaftsbehörde für Abfallberatungszwecke hinzugebeten. Das Umweltamt wird den Faden zur Kooperation mit den jeweiligen Projektpartnern weiterführen und sich ebenso in neue Projekte, wie „Begleitung in gesicherte Wohnverhältnisse“ des Quartiermanagements Wehringhausen einbringen.



Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

Konsumtive Maßnahme.

Teilplan:	5372	Bezeichnung:	Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Produkt:	1537240	Bezeichnung:	Abfallwirtschaft
Kostenstelle:	769200	Bezeichnung:	Abfallw, Bodenschutz

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)	431100, 456100, 456150,456200		-30.000 €	-30.000 €	
Aufwand (+)	Diverse*		218.700 €	218.700 €	
Eigenanteil			188.700 €	188.700 €	

*verschiedene Personal- und Sachkostenarten:

501100 – 503900 Personalkosten

525500 – 548500 Sachkosten

Kurzbegründung:

Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	218.700 €
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	218.700 €

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen



Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

1. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

3	üpl. EG 6 – EG 9a	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(2019 – 2020)	einzurichten.

gez.
Erik O. Schulz

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.
Thomas Huyeng
Beigeordneter

gez.
Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

HEB

Betreff: Drucksachenummer: 0453/2018
Änderung der Sperrmüllsammlung - Auswirkungen auf die Stadtsauberkeit

Stellungnahme zum UWA-Beschluss vom 19.06.2018

1. Die Verwaltung wird gebeten die Gebührenentwicklung bei den verschiedenen Sperrmüllszenarien differenzierter darzustellen und mit Mengengerüsten zu hinterlegen.
2. Gleiches gilt für das Modell der Waste Watcher, vor allem vor dem Hintergrund des dargestellten sehr hohen Personalaufwandes im Verhältnis zu Städten wie Berlin oder Hamburg.

Beratungsfolge:

- 04.09.2018 BV Haspe
- 06.09.2018 BV Eilpe/Dahl
- 12.09.2018 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität
- 13.09.2018 Haupt- und Finanzausschuss
- 19.09.2018 BV Nord
- 19.09.2018 BV Hohenlimburg
- 26.08.2018 BV Mitte
- 27.09.2018 Rat der Stadt Hagen



Die Vorlage zur „Änderung der Sperrmüllsammmlung – Auswirkungen auf die Stadtsauberkeit“ (0453/2018) wurde am 19.06.2018 in erster Lesung im Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität behandelt. In der Sitzung ergaben sich weiterführende Fragen, die vom Hagener Entsorgungsbetrieb wie folgt beantwortet wurden:

1. Gebührenentwicklung bei den verschiedenen Sperrmüllszenarien

Auf Basis der INFA-Berechnungen sind voraussichtlich folgende Kosten- und Gebührensteigerungen zu erwarten (Bezugsjahr 2017):

Orientierende Kostenveränderungen beim Sperrmüll [€a]							
Bereich	Status Quo	Szenario I	Szenario II	Szenario III	Szenario IV	Szenario V	
Behandlungskosten	1.230.000	1.730.000	1.730.000	1.470.000	1.620.000	1.350.000	
Sammelkosten (Holsystem)	340.000	1.330.000	960.000	960.000	680.000	680.000	
Personalkosten (Bringsystem)	130.000	90.000	120.000	80.000	160.000	120.000	
Verwaltung, Overhead	50.000	140.000	110.000	100.000	80.000	80.000	
Einnahmen Holsystem	-230.000	0	-150.000	-150.000	-320.000	-320.000	
Einnahmen Bringsystem	-270.000	0	0	-160.000	0	-220.000	
Wertstofflöse	-30.000	-20.000	-30.000	-20.000	-40.000	-30.000	
Beseitigung wilder Ablagerungen		-20.000	-15.000	-10.000	-10.000	-5.000	
Kosten Sperrmüll [€a]	1.220.000	3.250.000	2.725.000	2.270.000	2.170.000	1.655.000	
Kosten Sperrmüll [€(E*a)]	6,3	16,8	14,0	11,7	11,2	8,5	
Gesamtkostenveränderung [%] ¹⁾		9,5%	7,0%	4,9%	4,4%	2,0%	

1) bezogen auf den Gesamtgebührenbedarf

In allen betrachteten Szenarien ist ein Anstieg der getrennt erfassten Sperrmüllmengen zu berücksichtigen, da alle Varianten einen Komfortgewinn für die Bürger darstellen. Gegenüber den aktuellen Sammelmengen aus privaten Haushalten von ca. 32 kg/(E*a) werden in Abhängigkeit der Szenarien Sammelmengen in einer Größenordnung von 40 - 50 kg/(E*a) prognostiziert. Diese Mehrmengen generieren sich im Wesentlichen aus einer besseren Nutzung des Systems durch die Bürger und Verlagerungen aus dem Restmüllbehälterbereich. Insbesondere bei einer gebührenfreien Abgabemöglichkeit an der MVA sind auch Zuflüsse aus dem gewerblichen Bereich sowie u. U. auch Mengenzuflüsse aus Nachbarstädten nicht auszuschließen.

Alle betrachteten Szenarien führen auf Grund der Komfort- und Mengensteigerung zu einer Erhöhung der Kosten. Die Spanne der prognostizierten Mehrkosten gegenüber dem Status quo (Kosten der Sperrmüllsammmlung und Behandlung aktuell jährlich bei ca. 1,22 Mio. Euro) reicht von ca. 435.000 Euro in Szenario V bis zu ca. 2,03 Mio. Euro in Szenario I. Hauptkostenpunkte sind dabei vor allem die aufwendigere Sammellogistik (Holsystem) sowie steigende Behandlungskosten durch die Mehrmengen. Weiterhin sind zusätzliche Overhead-Kosten (Auftragsannahme und Bearbeitung), aber auch Kostenverschiebungen durch Änderung der Einnahmesituation beim Hol- und Bringsystem und bei den Wertstofflösen einbezogen. In den Mehrkosten sind denkbare Einsparungen durch den möglichen Rückgang an wilden/illegalen Ablagerungen sowie Einsparungen im Restabfallbereich



berücksichtigt. Bezogen auf den über die Restabfallbehälter abzudeckenden Gebührenbedarf würden die Mehrkosten in den betrachteten Szenarien einen Gebührenerhöhung von circa 2,0 - 9,5 % zur Folge haben. Die Gebühren für gängige Restmüllbehältergrößen in Hagen würden sich dadurch um folgende Beträge erhöhen (Bezugsjahr 2017):

Szenario	Steigerung in %	60 l MKB* jährliche Gebühr in 2017: 221,28 €	120 l MKB* jährliche Gebühr in 2017: 442,56 €	1.100 l MGB* jährliche Gebühr in 2017: 2.841,12 €
I	9,50%	+21,02 €	+42,04 €	+269,91 €
II	7,00%	+15,49 €	+30,98 €	+198,88 €
III	4,90%	+10,84 €	+21,69 €	+139,21 €
IV	4,40%	+9,74 €	+19,47 €	+125,01 €
V	2,00%	+4,43 €	+8,85 €	+56,82 €

*MKB = Müllkleinbehälter bzw. MGB = Müllgroßbehälter, jeweils wöchentliche Leerung

Alle Szenarien beinhalten beim Holsystem bzw. kostenlosem Bringsystem eine Begrenzung auf haushaltsübliche Mengen. Diese Mengenbegrenzung wurde bei der Kostenkalkulation berücksichtigt. Damit ist die Sperrmüllmenge auf eine Zimmereinrichtung begrenzt.

Weiterhin wurde bei der Kalkulation die bisherige Praxis in Hagen, dass im Rahmen einer Sperrmüllabfuhr auch in Säcken verpackte kleinteilige Abfälle mitentsorgt werden, bedacht. Hintergrund ist, dass bei vielen Sperrmüllaufträgen immer auch kleinteilige Abfälle anfallen, deren Entsorgung über andere Wege für den Kunden dann sehr umständlich wäre und im Zweifelsfall Potential für wilde Ablagerungen bietet.

Bei ausschließlicher Betrachtung der Sperrmüllsystematik werden alle Szenarien auf eine positive Akzeptanz beim Bürger treffen. Unter Berücksichtigung der daraus resultierenden und erforderlichen Gebührenerhöhung wird die Akzeptanz abnehmen, insbesondere bei Szenario I und II. Bei Szenario V kann die Akzeptanz wegen der spürbaren Komfortsteigerung bzw. Vereinfachung der Modalitäten (z. B. muss der Auftraggeber bei der Sperrmüllabholung nicht mehr vor Ort sein) in Verbindung mit einer moderaten Gebührenerhöhung (ca. 2 %) insgesamt leicht positiv abgeschätzt werden.

Auf Basis der oben dargestellten Analyse und unter Berücksichtigung der Zielsetzungen hat sich das Szenario V als die attraktivste Variante gezeigt, gefolgt von Szenario III. In der Abwägung zwischen Kosten-/Gebührenerhöhungen und Nutzen schlägt die Verwaltung daher unter Beibehaltung des bewährten Verursacherprinzips die Umsetzung von Szenario V vor.



2. Personal- und Kostenbetrachtung der Waste Watcher

Die geplante Gebührenausswirkung beläuft sich bei 16 Waste Watchern auf 5 % mehr als ohne Einsatz der Waste Watcher. Dahinter verbergen sich folgende Überlegungen:

Die Teams sind täglich von 7 bis 23 Uhr im Zwei-Schichtbetrieb auch an Wochenenden und Feiertagen tätig – also pro Einsatztag bis zu 8 Teams auf alle Stadtteile verteilt, je nach akutem Bedarf. Durch die hohe Präsenz sollen der Druck auf Müllsünder wachsen und die Verunreinigungen merklich zurückgehen. Für die 160 km² Stadtgebiet ist ein Team damit durchschnittlich für 40 km² Fläche pro Schicht zuständig (Fläche des Stadtteils Hohenlimburg zum Vergleich: 37 km²; Stadtteil Mitte: 20,5 km²).

In Berlin sind noch keine Waste Watcher eingesetzt. Das Projekt steht noch in der Umsetzungsphase, ist aber bereits politisch beschlossen.

In Hamburg werden 30 Waste Watcher ausschließlich in 7 Stadtbereichen eingesetzt (im Vergleich: Hagen hat 5 Stadtteile). Sie halten sich dort im Wesentlichen in den stark frequentierten Fußgängerbereichen auf und kontrollieren an den Wochenenden verstärkt Grünanlagen und Parks oder werden bei Veranstaltungen im nahen Innenstadtbereich eingesetzt. Im Innendienst kümmern sich zwei weitere Mitarbeiter um alle organisatorischen Belange, koordinieren die Anzeigen für Ordnungswidrigkeiten und stimmen die Bußgelder mit der Bußgeldstelle ab.

Personen, die als Waste Watcher eingesetzt werden sollen, benötigen neben der fachlichen und der sozialen, insbesondere eine hohe persönliche Kompetenz. Durch optimale Körpersprache treten die Waste Watcher präsent, respektvoll und gleichzeitig deeskalierend auf. Sie schätzen die jeweilige Situation in kürzester Zeit richtig ein und handeln effizient. Sie packen zu und beseitigen den Abfall, müssen also auch körperlich uneingeschränkt einsatzfähig sein.

Bei der Stellenbewertung für entsprechend qualifizierte Mitarbeiter (Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis, Vielfalt der Aufgaben, Kommunikationsgeschick) mit der erforderlichen Erfahrung ist eine angemessene Eingruppierung vorzunehmen. Bei HEB erfolgt dies aufgrund der Fahrtätigkeit nach dem TVöD ab Entgeltgruppe 5, bei der Stadt Hagen wegen der zusätzlichen hoheitlichen Tätigkeit in Entgeltgruppe 8. Inklusive Zulagen, unständiger Bezüge (Wochenende, Feiertag, Spätschicht), Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld), LOB (leistungsorientierte Bezahlung gemäß TVöD), Arbeitgeberanteil und Verwaltungskosten sind für einen „Waste Watcher“-Mitarbeiter somit im Durchschnitt ca. 62.000 Euro pro Jahr zu berücksichtigen. Gegebenenfalls ermöglicht ein Einsatz von durch die Arbeitsagentur geförderten Personen eine Reduzierung der anfallenden Kosten.

Die Fahrzeuge, mit denen sich die Waste Watcher das Stadtgebiet erschließen, sind wendig, um auch kleinere Seitenstraßen und Grünanlagen problemlos befahren zu können, und ausreichend groß, um die illegalen Ablagerungen sofort zu beseitigen. Sie sollen einen Elektroantrieb besitzen und somit vor Ort keine Abgase erzeugen. Sie leisten damit einen aktiven Beitrag dazu, die Feinstaubbelastung bzw. NO_x-Problematik in der Innenstadt zu minimieren.

Für die erforderlichen elektrisch betriebenen Kolonnenwagen sind inklusive Abschreibung, Zinsen, Betriebskosten, Reparatur/Wartung und Verwaltungskosten in Höhe von 20.000 Euro



/a pro Fahrzeug einzukalkulieren. Zwei Teams (je ein Frühschicht- und ein Spätschichtteam) teilen sich ein Fahrzeug.

Bei acht Teams pro Einsatztag im Zwei-Schichtbetrieb summieren für diese 16 Waste Watcher sich die Personalkosten somit auf 992.000 Euro. Die Kosten der vier Fahrzeuge belaufen sich auf 80.000 Euro, so dass Gesamtkosten in Höhe von 1.072.000 Euro eingeplant werden müssen. Diese Kosten wirken sich durch eine Gebührensteigerung um 5 % aus.

Sofern eine geringere Gebührensteigerung maßgebliches Entscheidungskriterium sein sollte, könnte auch zunächst mit einer kleineren Anzahl der Waste Watcher gestartet werden. Ein Einsatz von 8 Waste Watchern, also 4 Teams, somit 2 Teams pro Schicht würde die Kosten halbieren und somit die Gebührensteigerung auf 2,5 % absenken.

Die Anzahl von mindestens 4 Teams pro Schicht wird dahingehend für sinnvoll erachtet, dass der gewünschte Effekt durch den höheren Kontrolldruck nur dann entsteht, wenn im Stadtgebiet unterschiedliche Orte gleichzeitig aufgesucht werden können. Die Effektivität wird maßgeblich davon abhängen, ob die Teams sichtbar und zur richtigen Zeit am richtigen Ort sind. Neben der Sichtbarkeit der Teams wird sich auch die zusätzliche Reinigungskraft der Teams positiv auf das Stadtbild auswirken, was die erneute Verunreinigung stoppen oder zumindest verlangsamen soll.

Im Übrigen ergänzt die Verwaltung wie folgt:

Der Personalbedarf sowie die daraus resultierenden Personalkosten für den Innendienst bei der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde bzw. der Bußgeldstelle, der sich aus der Arbeit der Waste Watcher ergibt, ist detailliert in der Vorlage 0453/2018 dargestellt. Zur besseren Lesbarkeit wird dieser Text deshalb an dieser Stelle erneut aufgeführt.

Es wird von einem Stellenbedarf im Innendienst von mindestens drei Stellen in der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde bzw. der Bußgeldstelle für den Projektzeitraum ausgegangen. Eine erforderliche Stellenanpassung kann nach Evaluierung des Projektes erfolgen.

Die Personalkosten dieser drei Stellen liegen bei ca. 140.000 Euro zuzüglich ca. 29.100 Euro Sachkosten für Büroausstattung, Personalnebenkosten, u. ä. Diese Personalkosten sind nicht über die Abfallgebühr finanzierbar, da sie nicht betriebsbedingt für die Leistungserstellung sind und der Erlass von Verwarn- und Bußgeldern überwiegend im öffentlichen Interesse liegt.

Gleiches gilt für die Zeitanteile, die die „Waste Watcher“ für die Verwarngeld- bzw. Bußgeldverfahren aufwenden. Durch eine begleitende Statistik ist es möglich, zeitnah zu belastbaren Schätzungen der Zeitanteile zu gelangen. Vorerst wird für die städtischen „Waste-Watcher“ von einem Stellenanteil von 10 % ausgegangen. Hieraus ergeben sich zusätzlich 0,8 Stellenanteile, die mit 49.600 Euro aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sind (10 % von 62.000 Euro x acht Personen).

Ein Teil der Kosten kann über die Verwarn- und Bußgelder refinanziert werden. Wie hoch die Refinanzierungssumme sein wird, ist erst nach der Evaluierung abschätzbar.



Je höher die Gefahr des „Erwischtwerdens“ kombiniert mit einer angemessenen Geldbuße oder einem angemessenen Verwarngeld ist, desto größer ist die Chance, dass Bürger, die bislang als Umweltsünder unterwegs sind, sich an die Regeln halten, um eine Verwarnung oder ein Bußgeld zu vermeiden. Damit der Druck auf illegal entsorgende Personen gesteigert werden kann, wird ein separater Bußgeldkatalog eingeführt. Die Verwaltung hat eine separate Vorlage erstellt.

gez.
Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.
Thomas Huyeng
Beigeordneter

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
Im Hause

Hagen, 07. August 2018

Entwicklung der Abfall- und Straßenreinigungsgebühren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz, lieber Erik,

nach der Sommerpause stehen in 2. Lesung mehrere Vorlagen zur Entscheidung an, die Auswirkungen auf die Höhe der Abfallgebühren haben.

Unabhängig von der Entscheidung in den jeweiligen Einzelfällen ist für die Position der SPD-Fraktion auch von entscheidender Bedeutung, welche Auswirkungen die Maßnahmen insgesamt auf die Entwicklung der Abfallgebühren haben werden.

Von daher bitten wir, dass Sie darstellen, welche Gesamtbelastung auf die Gebührenzahler durch die folgenden Maßnahmen zu erwarten ist

- Errichtung weiterer Bring- / Wertstoffhöfe
das vom Rat beschlossene Abfallwirtschaftskonzept sieht die Errichtung von zusätzlichen Bring-/Wertstoffhöfen in den kommenden Jahren vor.
- Äderung der Gebührensatzung für den Bereich Vollservice (Vorlage 0582/2018)
- Änderung der Sperrmüllsammlung - Auswirkungen auf die Stadtsauberkeit (Vorlage 0453/2018)
- Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Hagen (Vorlage 0485/2018)
- Zusätzlicher Standort für die HEB/HUI GmbH

Hinsichtlich der Neuregelung der Sperrgutabfuhr bitten wir auch darum zu berichten, ob die Neuregelung nur für die Gegenstände / Abfälle gelten soll, die in der Abfallsatzung der Stadt Hagen ausdrücklich als Sperrgut definiert sind, oder ob die jahrzehntelange Hagener Praxis fortgeführt wird, dass auch andere Abfälle über die Sperrgutabfuhr entsorgt werden. Diese Entscheidung wird Einfluss haben auf die Höhe der Kosten für die Sperrgutabfuhr, die durch die allgemeine Abfallgebühr zu tragen ist, haben.

Freundliche Grüße



Claus Rudel
Fraktionsvorsitzender



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

HEB

69

20

Betreff: Drucksachenummer: 0582/2018
0453/2017
0485/2018

Beantwortung der SPD Anfrage vom 07.08.2018 zur Entwicklung der Abfall- und Straßenreinigungsgebühren

Beratungsfolge:

04.09.2018 BV Haspe

06.09.2018 BV Eilpe/Dahl

12.09.2018 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

13.09.2018 Haupt- und Finanzausschuss

19.09.2018 BV Nord

19.09.2018 BV Hohenlimburg

26.08.2018 BV Mitte

27.09.2018 Rat der Stadt Hagen



Mit Schreiben vom 07.08.2018 bat die SPD Fraktion im Rat der Stadt Hagen um Beantwortung einiger Fragen zur Entwicklung der Abfall- und Straßenreinigungsgebühren insbesondere welche Auswirkungen die geplanten Maßnahmen insgesamt auf die Entwicklung der Abfallgebühren haben werden.

I. Darstellung der Gesamtbelastung auf den Gebührenzahler durch die folgenden Maßnahmen:

1. Errichtung weiterer Bring-/Wertstoffhöfe

Auf der Grundlage des Abfallwirtschaftskonzeptes ist derzeit die Errichtung von Wertstoffhöfen in Hohenlimburg (Standort Werkhof), Haspe (neue Feuerwache) und an der MVA Hagen vorgesehen.

Die Kosten für den Betrieb der oben genannten Wertstoffhöfe sind in die Gebührenbedarfsberechnungen 2017 und 2018 aufgenommen und zusätzliche Mittel in Höhe von rund 450.000 € eingeplant worden. Dies entspricht einer Gebührenbelastung von ca. 2 %. Leider konnte aus genehmigungsrechtlichen Gründen bisher nur der Wertstoffhof in Hohenlimburg in Betrieb gehen.

Die nicht in Anspruch genommenen finanziellen Mittel werden der Stadt Hagen im Rahmen der LSP-Abrechnung (LSP=Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten) für 2018 gutgeschrieben und den Gebührenrücklagen für die Restabfallsammlung zugeführt.

Eine weitere Gebührenbelastung aus der Inbetriebnahme dieser Wertstoffhöfe ergibt sich dementsprechend für die Folgejahre nicht.

2. Änderung der Gebührensatzung für den Bereich Vollservice (Vorlage 0582/2018)

Nach dem Beschluss zur Änderung der Gebühren für den Vollservice sollen die jetzigen Nutzer informiert werden, in welcher Kategorie sie eingestuft werden und ob sie den Vollservice weiter nutzen wollen.

Die Gebührensätze belaufen sich bei den drei neuen Kategorien auf:

	Restmüllbehälter	Altpapierbehälter
Leerungsrhythmus	wöchentliche Leerung	monatliche Leerung
Kat. 1	34,02 €/a	7,82 €/a
Kat. 2	53,62 €/a	12,33 €/a
Kat. 3	94,66 €/a	21,77 €/a
bisherige Gebühr	36 €/a	30 €/a

Auf Grund der kostendeckenden Kalkulation, geht der HEB davon aus, dass die Gebühreneinnahmen die Vollservicekosten decken. Dementsprechend ergibt sich für die Gebührenbedarfsberechnung für 2019 daraus keine Gebührenerhöhung.



3. Änderung der Sperrmüllsammlung – Auswirkung auf die Stadtsauberkeit (Vorlage 0453/2018)

Die Auswirkung auf die Gebühren hängt maßgeblich von der Entscheidung zur Sperrmüllsammlung und dem Einsatz der Waste-Watcher ab. Die Gebührenerhöhung aus den Sperrmüllszenarien gehen von 2 % - 9,5 % und die der Waste-Watcher von 2,5 % -5 %. In der Summe ergibt dies eine Steigerung von 4,5 % bis zu 14,5 %.

Die Verwaltung schlägt das Sperrmüllszenario V (Holsystem mit Pauschale und Bringsystem gebührenpflichtig) und 16 Waste Watcher vor. Dies führt zu einer Gebührenerhöhung von 7 %.

4. Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Hagen (Vorlage 0485/2018)

Aus der Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft ergeben sich keine Gebührenerhöhungen.

5. Zusätzlicher Standort für die HEB/HUI GmbH

Die Planungen zur Standortentwicklung Alexanderstraße/Am Pfannenofen sind in 2018 aufgenommen worden. Im ersten Schritt sollen die Rahmenbedingungen für das Baurecht und der Raumbedarf der einzelnen Geschäftsbereiche abgestimmt werden. Erst danach kann eine mögliche Gebührenbelastung für die Bereiche Abfallsammlung und Straßenreinigung/Winterdienst erfolgen. Diese Berechnungen werden auch den städtischen Gremien vorgestellt.

Auf Grund der erforderlichen Vorarbeiten, der Beschlussfassung in den entsprechenden Gremien und der entsprechenden Bauphase wird die Realisierung des Standortkonzeptes frühestens 2022-2023 erfolgen.

II. Werden nach Neuregelung der Sperrmüllsammlung auch weiterhin andere Abfälle über die Sperrgutabfuhr entsorgt werden können?

Die bisherige Praxis in Hagen, dass im Rahmen einer Sperrmüllabfuhr auch in Säcken verpackte kleinteilige Abfälle mitentsorgt werden, wird beibehalten werden. Die Kosten sind in der Gebührenbedarfsplanung berücksichtigt, sind aber aufgrund des geringen Mengenaufkommens nicht zu beziffern.

gez.
Erik O.Schulz
Oberbürgermeister

gez.
Thomas Huyeng
Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.
Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

HEB

Betreff: Drucksachenummer: 0453/2018

Änderung der Sperrmüllsammlung - Auswirkungen auf die Stadtsauberkeit

Anfrage von Herrn Werner König, SPD-Fraktion:

Welche Abfallmengen wurden nach dem bisherigen System entsorgt und mit welchen Mengen wird auf Grund der verschiedenen Modelle gerechnet?

Beratungsfolge:

- 12.09.2018 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität
- 13.09.2018 Haupt- und Finanzausschuss
- 19.09.2018 BV Nord
- 19.09.2018 BV Hohenlimburg
- 26.08.2018 BV Mitte
- 27.09.2018 Rat der Stadt Hagen



Mit E-Mail vom 05.09.2018 bat Herr Werner König, SPD-Fraktion, um Beantwortung der Fragen, welche Abfallmengen nach dem bisherigen System entsorgt wurden und mit welchen Mengen auf Grund der verschiedenen Modelle gerechnet wird.

Die Mengen und die daraus resultierenden Entsorgungskosten sind in folgender Tabelle mit Bezugsjahr 2017 dargestellt:

	Einheit	Status quo	Szenario I	Szenario II	Szenario III	Szenario IV	Szenario V
Sperrmüllmenge, Bringsystem	kg/Exa	22	15	20	13	25	18
Sperrmüllmenge, Bringsystem	Mg/a	4.268	2.910	3.880	2.522	4.850	3.492
Sperrmüllmenge, Holsystem	kg/Exa	10	35	30	30	20	20
Sperrmüllmenge, Holsystem	Mg/a	1.940	6.790	5.820	5.820	3.880	3.880
Sperrmüllmenge, gesamt	kg/Exa	32	50	50	43	45	38
Restabfallmenge	kg/Exa	225	220	220	220	222	222
Restabfallmenge, Änderung	Mg/a	0	-970	-970	-970	-582	-582
Entsorgungskosten, brutto	€/Mg	198,7					
Entsorgungskosten, gerundet	€/a	1.230.000	1.730.000	1.730.000	1.470.000	1.620.000	1.350.000

Abkürzungen: E = Einwohner (194.000), Mg = 1.000 kg = 1 Tonne
 Kg/Exa = Kilogramm pro Einwohner pro Jahr

Um die Abfallmengen bei den einzelnen Szenarien zu berechnen, wurden auf Basis der Mengen 2017 die erwarteten jeweiligen Änderungen prognostiziert. Zentraler Maßstab waren dabei die Abfallmengen in Kilogramm pro Einwohner pro Jahr (kg/Exa), auf deren Basis die Mengen und damit die Kosten hochgerechnet wurden.

Ausgehend von den IST-Mengen in 2017 beim Sperrmüll in Höhe von insgesamt 32 kg/Exa, davon 22 kg/Exa im Bringsystem und 10 kg/Exa im Holsystem, wurden also in Abhängigkeit der jeweiligen Rahmenbedingungen der Szenarien, entsprechende Mengen in kg/Exa prognostiziert und hochgerechnet. Dabei wurden auch Mengenverschiebungen zwischen Bring- und Holsystem berücksichtigt, um die verschiedenen Kosten dieser beiden Varianten bei den Gesamtkosten einzubeziehen.

Um diese Mengenkalkulation möglichst zutreffend zu berechnen, bedarf es entsprechender Vergleichs- und Erfahrungswerte aus anderen, insbesondere vergleichbaren Städten. Aus diesem Grund wurde das INFA-Institut mit diesen Berechnungen beauftragt, da dieses Institut seit vielen Jahren in der Abfallbranche europaweit tätig ist und u. a. durch zahlreiche Benchmarkings über umfassende Erfahrungswerte verfügt.

Bei den Entsorgungskosten wurden die Sperrmüllmengen, aber auch die erwarteten Rückgänge bei den Restmüllmengen berücksichtigt. Der Rückgang bei den Restmüllmengen entspricht dabei nicht dem Zuwachs bei den Sperrmüllmengen, da hier auch andere Quellen berücksichtigt werden müssen. Ein relevanter Rückgang bei den Sammelkosten im Bereich Restmüll bzw. beim Restmüllbehältervolumen ist damit nicht zu erwarten.



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

HEB Hagener Entsorgungsbetrieb

30

Betreff: Drucksachenummer: 0453/2018

Änderung der Sperrmüllsammlung - Auswirkungen auf die Stadtsauberkeit

Anfrage von Herrn Werner König, SPD-Fraktion:

Wie hoch ist der Pauschalbetrag für die Entsorgung von illegalen Müllablagerungen, die dem Verursacher in Rechnung gestellt werden?

Beratungsfolge:

27.09.2018 Rat der Stadt Hagen



Im Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität am 19.06.2018 wurde durch Herrn König nachgefragt, wie hoch der Pauschalbetrag für die Entsorgung von illegalen Müllablagerungen sein soll, der dem Verursacher in Rechnung gestellt wird. Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung beabsichtigt, dem Rat die Aufnahme von Gebührentatbeständen für die Entsorgung von illegalen Müllablagerungen in die Abfallgebührensatzung vorzuschlagen.

Hierfür hat die HEB GmbH folgende gestaffelte Pauschalbeträge für die dort entstehenden Kosten ermittelt:

Kleine Kippstellen bis 50 l Abfallmenge:	30,- €
Mittlere Kippstellen bis 500 l Abfallmenge:	100,- €
Große Kippstellen bis 1000 l Abfallmenge:	200,- €

Diese Kosten beinhalten jedoch noch nicht den bei der Stadt entstehenden Aufwand, der bei der Gebührenkalkulation ebenfalls berücksichtigt werden muss. Diese Kosten können zurzeit noch nicht konkret benannt werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich hierdurch die genannten Beträge noch deutlich erhöhen.

Bei Kippstellen über 1000 l erfolgt die Beseitigung mit Einzelkostennachweis. Die entstehenden Kosten werden von der HEB GmbH den bekannten Verursachern als Schadensersatz direkt in Rechnung gestellt.

Die Beseitigung von gefährlichen Abfällen wird stets „spitz“, d. h. mit Einzelkostennachweis durch die HEB GmbH abgerechnet.

Die Stadt Hagen verfolgt als für die Abfallwirtschaft zuständige Sonderordnungsbehörde zeitgleich das Bußgeldverfahren.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Thomas Huyeng
Beigeordneter



SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11
Postfach 42 49

58095 Hagen
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505
Fax: 02331 207 - 2495

spd-fraktion-hagen@online.de | www.spd-fraktion-hagen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

24. September 2018

Digitalisierung beim Hagerer Entsorgungsbetrieb

Anfrage der SPD-Fraktion, gem. § 5 Abs. 1 GeschO., für die Sitzung des Rates am 27. September 2018 zum

TOP 5.5., Änderung der Sperrmüllsammlung - Auswirkungen auf die Stadtsauberkeit, Vorlage: 0453/2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

Stadtsauberkeit ist ein vordringlicher Wunsch der Hagerer Bürger. Politik, Verwaltung und der HEB sind mit vielfältigen Vorschlägen und Programmen unterwegs, um unsere Stadt sauberer und damit lebenswerter zu machen.

Dabei helfen könnte auch die Digitalisierung in der Abfallwirtschaft. Wie ein Vortrag des HABIT zum Thema Smart City gezeigt hat, messen in Bonn bereits Ultraschallsensoren regelmäßig den Füllstand der Müllcontainer. Ein Funkmodul mit SIM-Karte schickt diese Werte an die zentrale Managementapplikation. Die Behälter werden geleert, bevor sie überquellen. So werden zeit-, kosten- und personalintensive turnusmäßige Fahrten überflüssig.

Mit dem „twitternden Container“ arbeitet beispielsweise die kommunale RegioEntsorgung im Raum Aachen. Internetbasierte Füllstandsmeldungen sind daher heute keine Zukunftsmusik mehr. Sie sorgen dafür, dass Container vor dem Überquellen gezielt angefahren und geleert werden.

Die SPD-Fraktion bitte daher um eine Einschätzung, ob derartige Technologien auch in Hagen zur Verbesserung der Stadtsauberkeit beitragen könnten. Dabei stellt sich auch die Frage, ob der HEB sich bereits mit diesem Thema beschäftigt hat oder zeitnah beschäftigen wird.

Mit freundlichem Gruß

Claus Rudel
SPD-Fraktion



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

HEB

Betreff: Drucksachenummer: 0453/2018

Änderung der Sperrmüllsammlung - Auswirkungen auf die Stadtsauberkeit

Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen:

Digitalisierung beim Hagener Entsorgungsbetrieb

Beratungsfolge:

27.09.2018 - Rat der Stadt Hagen



Bezugnehmend auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.09.2018 teilt der HEB mit, dass HEB GmbH und HUI GmbH gemeinsam bereits seit einiger Zeit prüfen, in welchem Rahmen die angesprochene digitale Unterstützung der täglichen Arbeit möglich und sinnvoll ist.

Grundsätzlich ist dabei festgestellt worden, dass ein Einsatz an Depotcontainern (Altglas, Papier, Pappe, Kartonagen) erprobt werden soll. Dies soll im Rahmen eines Pilotprojektes erfolgen.

Der Rat hat das Anliegen der SPD bereits im Rahmen des Masterplans „Nachhaltige Mobilität“ in seiner Sitzung am 12.07.2018 beschlossen. Die Maßnahmenbeschreibung findet sich im entsprechenden Steckbrief auf Seite 45 unter der Maßnahmen-Nummer 4.7 „Digitalisierung der Depotcontainer“. Hier wurde auch bereits Herr Viardo als „Kümmerer“ beim HEB benannt.

Der HEB wird gebeten, zum Projektfortschritt im UWA zu berichten.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Thomas Huyeng
Beigeordneter